

rend sie ihrem Inhalte nach gar nicht Gegenstand dogmatischer Erklärungen sein konnte. In dieser Weise wurde damals in der That die Sache wie von Bellarmin, so von Urban VIII. u. A. aufgefaßt.

Galilei selbst hatte außer dem oben genannten Verbot persönlich nichts zu befürchten. Er zeigte sich sogar besriedigt über den Ausgang der Sache, denn die Meinung Caccini's habe bei der heiligen Kirche keine Zustimmung gefunden. Die Kirche hat nichts weiter angenommen, als daß diese Meinung (des Copernicus) mit den heiligen Schriften nicht übereinstimmt, und es werden deshalb nur diejenigen Bücher verboten, welche ex professo die Behauptung vertreten haben, daß sie der heiligen Schrift nicht widerspricht.“ G. weiß sich selbst um so weniger in der Sache interessiert, als er bisher in dieser Angelegenheit gezeigt habe, „daß ein Heiliger nicht mit größerer Ehrfurcht, noch mit größerem Eifer für die heilige Kirche gehandelt hätte“. Wohlwill, Oberarbdt, Cantor, Scartazzini, Zeller, Gebler u. A. wollten daraus schließen, daß die Registratur vom 26. Februar gefälscht sein müsse. Sie glaubten diesen Schluß durch einen vermeintlichen Widerspruch zwischen den Registraturen vom 25. und 26. Februar erhärten zu können. Die Fälschung wäre zum Zweck der Instruierung des spätern Processes gegen Galilei gemacht worden. Das Studium der Acten des letztern beweist aber, daß es zu demselben einer solchen Fälschung gar nicht bedurfte; der vermeintliche Widerspruch hat wesentlich seinen Grund in der Unkenntniß der Kanzleisprache (vgl. das successivo et in continenti), die äußere Bezeugung aber ist gegen allen Verdacht gesichert. Die dreifache Fälschung des Actenbandes genügt allein, um jede nachträgliche Fälschung auszuschließen. Gebler nahm seinen Verdacht zurück, und Wolynski muß, obwohl er kein Freund der Curie sei, offen gestehen, daß ein solcher Verdacht einer Verzeihung an jeder bona fides gleichkomme. Eine Unterschrift kann man für Registraturen gar nicht erwarten, weil sie eben Einträge des Schriftführers sind. Galilei ließ sich allerdings am 26. Mai von Bellarmin ein Zeugniß ausstellen, um den ungunstigen Gerüchten entgegenzutreten zu können. Aber wenn man den Zweck und den privaten Charakter desselben erwägt, so wird man keinen unausgleichlichen Gegensatz zu jener Registratur darin finden. Bellarmin erklärt, daß Galilei „weder in unsere Hand noch in die eines Andern zu Rom, noch weniger an einem andern Orte, so viel wir wissen, irgend eine seiner Ansichten und Lehren abgeschworen hat, noch ihm heilsame Bußen auferlegt worden sind: sondern daß ihm nur die von unserm Herrn gemachte und von der heiligen Congregation des Index veröffentlichte Erklärung verstanden worden ist, welche sagt, daß die dem Copernicus beigelegte Lehre, die Erde bewege sich um die Sonne und die Sonne sei im Mittelpunkte der Welt, ohne sich von Osten

nach Westen zu bewegen, den heiligen Schriften zuwider sei und deshalb nicht vertheidigt noch festgehalten werden könne“.

Galilei konnte, zum Leidwesen des toscanischen Gesandten Guicciardini, nur schwer bewogen werden, Rom zu verlassen. Er wurde am 11. März von Paul V. in einer Audienz wohlwollend empfangen und der allerhöchsten Gunst versichert. Seine Freunde suchten auch den Hof zu Florenz zu beruhigen. Endlich lehrte er im Juni auf den Wunsch des Großherzogs wieder nach Florenz zurück. Er lebte nun seinen Studien in der Villa Segni auf den Hügeln von Vello-Sguardo bei Florenz. Im J. 1618 übersandte er dem Erzherzog Leopold von Oesterreich die schon in Rom ausgearbeitete Abhandlung über die Ebbe und die Flut als Manuscript. Sie war mit einem vorsichtigen Brief begleitet, in welchem Galilei seine volle Unterwerfung unter die kirchliche Entscheidung aussprach und diese Schrift, die eigentlich eines der für die doppelte Erdbewegung vorgebrachten Argumente enthalte, nur als eine Dichtung oder als einen Traum betrachtet wissen wollte. Dieß ist deshalb bemerkenswerth, weil Galilei auch in früheren und späteren Schriften und Briefen die Ebbe und Flut irrthümlicher Weise aus der Erdbewegung ableitete. Doch gehen diejenigen Kritiker zu weit, welche in diesem Irrthum ein Motiv der kirchlichen Verurtheilung suchen. Die drei Kometen, welche 1618 erschienen, gaben Galilei wieder Gelegenheit, auf die Arena zu treten, obwohl er, wie häufig, durch Krankheit gehindert war, dieselben genau zu beobachten. Ähnlich wie den neuen Stern des Jahres 1604, erklärte er auch die Kometen nach aristotelischer Anschauung nicht für eigentliche Himmelskörper, sondern für Dunstmassen, Exhalationen der Erde, obwohl er schon in der Schrift über die Sonnenflecken die Bildung der Kometen in der Region des Himmels behauptet hatte. Da der Jesuitenpater Grassi im Collegium romanum einen Vortrag hielt, in welchem er die Kometen als eigentliche Himmelskörper darstellte, so schrieb einer der ergebensten Freunde Galilei's, Mario Guiducci, eine Abhandlung über die drei Kometen, an welcher Galilei nachweisbar theilhaftig war. Die Erinnerung an Apelles und die scharfe Widerlegung der im Ganzen richtigen Ansicht des Mathematikers im römischen Collegium haben nach der zutreffenden Bemerkung des alten Biographen Viviani die Veranlassung zu vielen Streitigkeiten und Verfolgungen Galilei's gegeben. Grassi blieb die Antwort nicht schuldig und richtete dieselbe in seiner pseudonymen (Lotharius Sarnius Sigonanus) astronomischen Wege direct an Galilei. Die Schrift ist etwas persönlich und polemisch gehalten, aber Galilei hatte diesen Ton provocirt, und Grassi war um so mehr im Recht, als selbst die besten Freunde Galilei's sich mit dessen Erklärung der Kometen nicht befreundeten konnten. Galilei wurde von seinen Freunden zu einer Erwiderung an-